FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Informationen für unsere Kunden
Herbst / Winter 2018

aktuell

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in Zeiten des ständigen Wandels sind Beständigkeit und Zuverlässigkeit wichtige Aspekte unseres Handelns.

Seit 54 Jahren sind wir der Versicherungsmakler für alle Ford-Mitarbeiter und -Pensionäre und für die Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen. Wir bieten Ihnen nur den besten und fairsten Versicherungsschutz an. Auch im Schadenfall sind wir Ihr Ansprechpartner und helfen ihnen schnell und besonders unkompliziert weiter.

Wir beraten Sie auch gerne digital: Mit der neuen FVV-App können Sie Ihre Versicherungsverträge einfach und unkompliziert verwalten. Laden Sie sich die FVV-App im App-Store herunter und erfragen Sie bei uns Ihren persönlichen Zugangscode.

Nun wünschen wir Ihnen noch einen sonnigen Herbst und Winter. Bei Fragen zu den Artikeln sprechen Sie uns einfach an.

Herzliche Grüße,

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Absicherung Arbeitskraft

Berufsunfähigkeitspolicen – besonders wichtig

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sichert die Arbeitskraft umfänglich ab. Leistungsauslösend ist die Tatsache, den Beruf nicht mehr ausüben zu können. Vor den finanziellen Folgen, wenn Arbeitnehmer oder Selbständige durch Krankheit oder Unfall lange Zeit nicht mehr in Ihrem Beruf tätig sein können, schützt eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Versicherte erhalten dann monatlich die festgelegte Rente, die bei Bedarf am Besten bis zum Renteneintritt von derzeit 67 Jahren gezahlt werden sollte.

Berufsunfähigkeitsversicherungen laufen oft über Jahrzehnte. Kunden sollten deshalb ihren Beitrag und die anfangs vereinbarte Rente bei erhöhtem Bedarf erhöhen können. Es gibt Tarife, bei denen die vereinbarte Rente im Vertragsverlauf angepasst werden kann, ohne dass eine erneute Gesundheits- oder Risikoprüfung erfolgt.

Am sinnvollsten ist es, sich schon in jungen Jahren um eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu kümmern, etwa zum Ausbildungs- oder Studienbeginn. Wer früh abschließt, hat zwei Vorteile: Er ist jung und oft noch gesund – das macht den Schutz relativ günstig, denn Lebensalter und Gesundheitszustand wirken sich stark auf den Preis aus.

Wenn der Arbeitgeber dies anbietet, kann man auch eine betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung durch Entgeltumwandlung vereinbaren. Dabei spart der Arbeitnehmer Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und der Aufwand reduziert sich erheblich. Meistens gilt auch eine vereinfachte Gesundheitsprüfung.

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrem Leben? // Denkmalschutz: Worauf kommt es an?
Pflegeversicherung: Familienvermögen schützen // Ford: Die Solidargemeinschaft
Neu: Die FVV-App

Unfallversicherung

Leistungsvielfalt steigt mit jeder Bedingungsversion

Wer durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet, der kann über eine private Unfallversicherung Leistungen erhalten.

Die private Unfallversicherung gilt weltweit und rund um die Uhr, sowohl in der Freizeit wie auch auf der Arbeit. Die wichtigsten Leistungsmerkmale in einer Unfallversicherung sind Absicherung der Invalidität und des Todesfalls sowie Krankenhaustagegeld und Bergungskosten. Da es fortwährende Verbesserungen in den Bedingungswerken gibt, macht es Sinn, ältere Verträge zu überprüfen und gegebenenfalls auf den neuesten Stand zu bringen.

Unfallursachen, welche in der Vergangenheit bedingungsgemäß ausgeschlossen waren, sind in Premium Bedingungen heute mitversichert. Die Gefahren lauern oft in den eigenen vier Wänden, derzeit versterben dort 3mal mehr Menschen durch Unfälle als beispielsweise im Straßenverkehr. Tendenz sogar steigend: Die Zahl der tödlichen Unfälle im Haushalt steigt seit 2007 stetig an.

Im kommenden Winter ist auf Wegen und Straßen mit Schnee und Glatteis zu rechnen. Dann wird die Unfallgefahr auch draußen deutlich ansteigen. Und dies gilt nicht nur im Wintersport.

Gebäudeversicherung

Folgen des Denkmalschutzes

Viele Immobilien in Deutschland fallen erst lange nach dem Erwerb unter den Denkmalschutz. Melden Sie uns unbedingt diese Veränderung!

Leider werden Sie von der zuständigen Behörde nicht darauf hingewiesen, dass der Denkmalschutz großen Einfluss auf den Versicherungsschutz nimmt. Der Versicherer könnte die Veränderung als meldepflichtig einstufen, so dass Sie bei Nichtmeldung eine vertragliche Obliegenheit verletzen. Dadurch könnte sogar ein vormals gewährter Unterversicherungsverzicht nachträglich entfallen.

Erfahrungen in der Schadenregulierung haben gezeigt, dass die Versicherungssumme eines Denkmals angepasst werden muss. Der Aufwand für die Wiederherstellung liegt deutlich über dem Normalaufwand. Historische Baustoffe oder handwerklich aufwändige Arbeiten sind nur zwei Beispiele, die die Arbeiten verteuern. Bitte versäumen Sie nicht Ihren wichtigen Versicherungsschutz anzupassen.

Pflegekosten

Schützen Sie das Vermögen Ihrer Familie

Die Pflegeheimkosten können bei vollständiger Pflege die Leistungen der Pflege-Pflichtversicherung um mehr als das Doppelte übersteigen – dies gilt gleichermaßen für gesetzlich und privat Versicherte. Können diese Kosten vom Pflegebedürftigen durch Einkünfte oder Vermögen nicht getragen werden, greift das Sozialamt im gesetzlich vorgesehenen Maße auf Einkommen und Vermögen der Unterhaltspflichtigen zu.

Unterhaltspflichtig sind Ehepartner sowie Eltern für ihre Kinder und umgekehrt. Sogar nicht eheliche Lebenspartner sind zur Auskunft der gesamten Vermögenssituation verpflichtet, dies regelt das Sozialgesetzbuch XII im § 117: „Die Unterhaltspflichtigen, ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner ... haben dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben ...“

Fazit: Pflegezusatzversicherungen schützen wirksam Vermögenswerte.

Urteile des BGH

BGH urteilt zum Schadensersatzanspruch gegenüber Nachbarn

Infolge von Handwerkerarbeiten am Dach eines Wohnhauses brannte dieses vollständig ab. Durch Feuer und Löscharbeiten wurde das Nachbargebäude erheblich beschädigt. Die Nachbarn wollten vom Dachdecker Schadensersatz, er wurde verurteilt, war aufgrund einer Privatinsolvenz aber zahlungsunfähig. Nun wollten die Geschädigten Schadensersatz vom Eigentümer, auf dessen Grundstück das Feuer ausbrach. Da der Handwerker gewissenhaft ausgesucht wurde, lag kein Verschulden des Auftraggebers vor. Nach Auffassung des BGH ist ein Verschulden auch nicht notwendig, da der § 906 BGB einen verschuldensunabhängigen nachbarschaftlichen Ausgleichsanspruch regelt. Das Gericht vertrat die Meinung, dass der Auftraggeber des Dachdeckers „Störer“ im Sinne des BGB war und damit zum Schadensersatz verpflichtet ist. Wird der § 906 BGB zum Schadensersatz herangezogen, besteht in der Regel Versicherungsschutz über eine Haus- und Grundstückhaftpflicht-Versicherung.

BGH vom 09.02.2018, Az. V ZR 311/16

Schneeräum- und Streupflichten laut Gemeindesatzungen

Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht wegen Verstoßes gegen winterliche Räum- und Streupflichten setzt das Vorliegen einer allgemeinen Glätte voraus oder das Vorliegen von erkennbaren Anhaltspunkten für eine ernsthaft drohende Gefahr aufgrund vereinzelter Glättestellen. Eine Gemeindesatzung über den Straßenreinigungs- und Winterdienst muss nach dem Grundsatz gesetzeskonformer Auslegung regelmäßig so verstanden werden, dass keine Leistungspflichten begründet werden, die über die Grenze der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten hinausgehen.

Leitsatzentscheidung des BGH vom 14.02.2017, Az. VI ZR 254/16

Keine staatlichen Hilfen mehr

Elementarschäden sollen versichert werden

Feuerversicherung

Unwetter mit Starkregenfällen und Dauerregen mit der Folge von unkontrollierten Sturzfluten, Schlammlawinen und Rückstauschäden aus den Kanalisationen halten Deutschland jedes Jahr in Atem. Eigentlich ist das keine Überraschung mehr. Die Frage ist nur, welche Region trifft es als Nächstes? Wessen Hab und Gut wird in Gefahr sein?

Alle Haushalte sollten unbedingt behördliche Vorschriften und Obliegenheiten im Versicherungsvertrag beachten. Die Aussage „Bei uns ist noch niemals etwas passiert“ ist ein gefährlicher Trugschluss. Viele Bürger im ganzen Bundesgebiet können berichten, dass teilweise die Existenz bedrohenden Schäden sie vollkommen überrascht und unvorbereitet getroffen haben. Jedes Jahr wird deshalb diskutiert, ob eine Elementarschaden-Versicherung zur Pflichtversicherung erklärt wird. Die Politik konnte sich dazu bisher nicht durchringen und setzt auf die Eigenverantwortung der Bürger.

In der Zukunft wird es außer sehr geringen Soforthilfen keine steuerfinanzierten Entschädigungen mehr geben. Die Politik fordert die Bürger deshalb auf, sich selbst gegen Elementarschäden zu versichern. Das betrifft sowohl Privathaushalte als auch Hausverwaltungen und Unternehmen.

Nach Angaben der Versicherungsbranche sind fast alle Gebäude in den Gefährdungsklassen (GK) 1–3 versicherbar. Dagegen ist bei Gebäuden in der Zone GK 4 der Abschluss einer Versicherung teilweise nur nach individuellen Absprachen möglich. Neben Gebäuden sollten auch Hausrat und Warenvorräte ausreichend hoch versichert werden.

Die FVV-App

Nützlicher Helfer rund um Ihre Versicherungen

Die F V V-App ist immer da, wenn Sie uns brauchen! Ab sofort können Sie Ihre Versicherungen schnell von Ihrem Smartphone oder Tablet aus verwalten. Die F V V-App nimmt Ihnen die Arbeit ab und macht vieles einfacher, weil sie

- alle Verträge auf einen Blick haben,
- Schäden direkt über die App melden und Belege hochladen,
- Arztrechnungen als Foto hochladen,
- blitzschnell zu uns Kontakt aufnehmen und
- Änderungen mit einem Klick möglich sind (z. B. bei Adress- und Kontaktdaten).

Und so geht es:

1. F V V-App im App-Store herunterladen
2. Bei der F V V Ihren persönlichen Code erfragen und anmelden mit Ihrer Personalnummer

Oder sie kommen zu uns und wir helfen Ihnen bei der Installation.

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der F V V ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die F V V in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der F V V fließen entsprechend den Anteilen an den F V V-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der F V V, um diesen in Härtefällen und Notsituationen beistehen zu können.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:

- Der Ford-Mitarbeiter H. ist pflegebedürftig, lebt in Pulheim und wird zusammen mit seiner Frau von einem Pflegedienst betreut, der ihm auch Haushaltshilfen organisiert. Eine der Putzfrauen hat zwei wertvolle Ringe aus der Schmuckschatulle seiner Frau entwendet. Es gibt aber keinen Nachweis, wer es genau gewesen ist. Es wurde zwar eine Anzeige bei der Polizei gegen unbekannt erstattet, aber der Täter konnte nicht ermittelt werden. Auch die Chefin vom Pflegedienst konnte nicht weiterhelfen. Herr und Frau H. haben sich sehr über eine kleine Entschädigung durch den Förderverein gefreut.
- Der Ford-Mitarbeiter L. hat seine Wäsche wie jede Woche in den Trockner geworfen. Dieser geriet aus nicht nachvollziehbaren Gründen in Brand, auch die Wäsche darin brannte und wurde stark beschädigt. Die verbrannte Wäsche konnte über den Versicherungsvertrag bezahlt werden, der Trockner selbst allerdings nicht. Mit einer Zahlung aus dem Hilfsfonds des Fördervereins konnten wir die Neuanschaffung eines Trockners unterstützen.
- Herr L. und seine Frau haben beide ein E-Bike. Nach einem Museumsbesuch in Köln stellten sie fest, dass beide Räder, die sie fest aneinander angekettet hatten, verschwunden waren. Da in ihrem Vertrag das Risiko Fahrraddiebstahl nur sehr gering versichert war, konnten nur 10 % des Schadens erstattet werden. Der Förderverein half hier mit einer großzügigen Unterstützung. Das Ehepaar L. hat sich sehr gefreut.

FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation?

Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Hinweise dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden? Haben Sie Elementar-Schäden mitversichert?

Melden Sie uns Veränderungen. Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es z. B. möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick. Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 29 Mitarbeiter, 27 in Köln und zwei in Saarlouis.
Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.

Mein Name ist **Eva-Maria Jenke**.
Ich bin 53 Jahre alt und arbeite bereits seit 1984 bei der F V V. Hier habe ich auch, als erster F V V-Azubi, meine Ausbildung zur Versicherungskauffrau absolviert.

Neben Buchhaltungs- und Personalaufgaben bin ich für die Verwaltung der Lebens- und Rentenversicherungstarife und mit für das Inkasso der Firmendirektversicherung zuständig. Ich arbeite für die F V V immer von Dienstag bis Donnerstag.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie. Da unsere beiden Töchter mittlerweile erwachsen sind, nutzen mein Mann und ich die freie Zeit, um zusammen mit unserem Hund per Wohnmobil die Welt zu erkunden oder auch nur die Natur zu genießen.

Mein Name ist **Michelle Stefer**.
Ich bin 23 Jahre alt und habe 2017 die Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen bei der F V V abgeschlossen. Zu meinen Aufgaben gehört neben der Kundenberatung die Schadenregulierung in der Hausrat-, Haftpflicht- und Wohngebäudeversicherung. Gleichzeitig bin ich für die neue F V V-App zuständig.

Berufsbegleitend absolviere ich die Weiterbildung zur Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen. In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich aktiv oder lese ein gutes Buch.

Sie wollen mehr wissen?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

FVV
FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH

Impressum

Herausgeber:
Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:
Shutterstock: S. 1 oben: Expensive,
unten: Dmytro Zinkevych,
S. 2: Nancy Bauer, S. 3: Robert Kneschke,
S. 4: MentlaStore, S. 5: Ron and Joe,
F V V: S. 1 Mitte, S.6

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:
Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 65090
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.